

Vorlagennummer: BV/1105/XIX
Datum: 20.01.2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Finanzielle Auswirkungen: ja
Personelle Auswirkungen: nein
Beteiligung Gleichstellungsbeauftragte: nein

Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte

Federführung: 301 - Amt für Schule und Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Geplante Sitzungstermine
Ausschuss für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste	23.02.2026
Ausschuss für Schule und Kultur (Schulausschuss)	10.03.2026
Kreisausschuss	16.03.2026
Kreistag	19.03.2026

Sport spielt eine zentrale Rolle für die soziale und integrative Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er bietet weit mehr als körperliche Bewegung - er schafft Begegnungsräume, in denen junge Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder kulturellem Hintergrund zusammenkommen und gemeinsame Erfahrungen machen.

Durch Sport lernen Kinder und Jugendliche wichtige soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Fairness, Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsames Trainieren und Spielen stärkt das Wir-Gefühl und fördert den Zusammenhalt. Konflikte werden im sportlichen Kontext oft konstruktiv gelöst, wodurch der Umgang mit Regeln, Niederlagen und Erfolgen geschult wird. Diese Erfahrungen sind wertvoll für die persönliche Entwicklung und lassen sich auf Schule, Ausbildung und späteres Berufsleben übertragen.

Gleichzeitig besitzt Sport eine hohe integrative Kraft. Besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung kann er eine Brücke in die Gesellschaft sein. Sprachbarrieren treten in den Hintergrund, da Verständigung über Bewegung und gemeinsames Handeln erfolgt. Sportvereine und -gruppen bieten feste Strukturen, Orientierung und soziale Anerkennung, was das Selbstwertgefühl stärkt und Ausgrenzung entgegenwirkt.

Sport unterstützt zudem auch die Chancengleichheit, indem er allen jungen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe eröffnet. Er kann soziale Unterschiede ausgleichen, positive Vorbilder vermitteln und präventiv gegen soziale Isolation wirken. Insgesamt leistet Sport einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist ein bedeutendes Instrument für sozialen Zusammenhalt und Integration in unserer Gesellschaft.

In Anerkennung dieser gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung des Sports stellt der Landkreis Hildesheim im Haushaltsplan Mittel zur Förderung des Sports bereit. Als Erweiterung dieser Unterstützungsmöglichkeit soll zur Förderung der Sportlandschaft und als Würdigung der damit verbundenen, im Wesentlichen ehrenamtlichen Arbeit der Sportvereine zusätzlich auf die Erhebung der Sporthallennutzungsentgelte für die kreiseigenen Sporthallen verzichtet werden.

Die Verwaltung der Hallenzeiten außerhalb des Schulsporthallenunterrichtes ist durch bilaterale Nutzungsverträge über die Überlassung von Schulsporthallen zur außerschulischen Nutzung bereits im Jahr 2003 an die Städte und Gemeinden sowie für die alte Sporthalle am Gymnasium Himmelsthür an den Kreissportbund Hildesheim abgegeben worden. Im Rahmen dieser Überlassungsvereinbarung wird von den Begünstigten eine Nutzungsentschädigung je Hallenstunde erhoben. Die Einnahmen aus den Entgelten betragen in den letzten Jahren ex Corona jährlich durchschnittlich rund 250.000 Euro. Die Einnahmen fließen derzeit über die Budgets der Schulen wieder in die Unterhaltung und Neuausstattung der Hallen.

Zur Förderung des Sports beabsichtigt der Landkreis Hildesheim, ab dem 01.01.2026 auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der Hallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Hildesheim förderungswürdige Sportvereine zu verzichten.

Auch die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe für die Erfüllung konkreter Jugendhilfeaufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die anerkannten Wohlfahrtsverbände für deren Kernaufgaben, Musik- und Gesangsvereine, Kulturvereinigungen und Kulturvereine, die ideelle, kulturelle Bestrebungen verfolgen und keinen wirtschaftlichen Gewinn anstreben und auch nicht erzielen, sowie die Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim spielt eine zentrale Rolle für die soziale und integrative Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In der Folge soll im Hinblick auf eine Gleichbehandlung auch für diesbezügliche Veranstaltungen in den kreiseigenen Sporthallen auf die Nutzungsentschädigung verzichtet werden.

Parallel sollen die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim dahingehend angepasst werden, diese Regelung zu verstetigen.

Im Laufe des Jahres wird die Verwaltung zudem eine Anpassung der "Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" erarbeiten und dem Kreistag vorlegen, die einen entsprechenden Verzicht auf Nutzungsentgelte auch für die sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb der Sporthallen vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Kostenstelle 3-01, Sachkonto 3321-0001 "Entgelte für Sporthallenbenutzung" sind folgende Ansätze für 2026 eingeplant:

KTR-Name	Produkt-Name	Ansatz 2026
HS Alfeld Schulrat-Habermalz-Schule	Schulverwaltung Hauptschulen	10.000,00 Euro
RS Alfeld Carl-Benscheidt-Schule	Schulverwaltung Realschulen	7.000,00 Euro
Oberschule Harsum Molitorisschule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	16.400,00 Euro
Oberschule Nordstemmen Marienbergerschule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	11.000,00 Euro
Oberschule Schellerten/Ottbergen Richard-von-Weizsäcker-Schule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	0,00 Euro
Oberschule Söhlde	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	12.000,00 Euro
Oberschule Delligsen Außenstelle Duingen	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	6.000,00 Euro
Oberschule Lamspringe	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	12.000,00 Euro
Oberschule Sarstedt Schiller-	Schulverwaltung Kombinierte	14.000,00 Euro

Oberschule	Haupt- und Realschulen	
Oberschule Bockenem	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	15.000,00 Euro
Gymnasium Alfeld	Schulverwaltung Gymnasien	12.000,00 Euro
Gymnasium Himmelsthür	Schulverwaltung Gymnasien	16.000,00 Euro
Gymnasium Michelsenschule	Schulverwaltung Gymnasien	6.000,00 Euro
Gymnasium Sarstedt	Schulverwaltung Gymnasien	8.000,00 Euro
IGS Bad Salzdetfurth	Schulverwaltung Gesamtschulen	14.000,00 Euro
FöS Sarstedt Albert-Schweitzer-Schule	Schulverwaltung Förderschulen	8.900,00 Euro
BBS Alfeld	Schulverwaltung berufliche Schulen	18.000,00 Euro
BBS Hildesheim Walter-Gropius-Schule	Schulverwaltung berufliche Schulen	15.000,00 Euro
BBS Hildesheim Friedrich-List-Schule	Schulverwaltung berufliche Schulen	5.000,00 Euro
Gesamtsumme		206.300 Euro

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 206.300 Euro, die durch Minderausgaben unter der Kostenstelle 3-04, Sachkonto 4211-0000 kompensiert werden.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts werden nicht eingehalten.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Hildesheim verzichtet ab dem 01.01.2026 gegenüber den betreffenden Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der kreiseigenen Sorthallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises förderungswürdige Sportvereine sowie für Veranstaltungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der anerkannten Wohlfahrtsverbände, der Musik- und Gesangsvereine, der Kulturvereinigungen, der Kulturvereine und der Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden dahingehend anzupassen, diese Regelung zu verstetigen.

Lynack

Anlage/n

Keine